

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Mittwoch, 29. Juni 2022,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

davon anwesend: 8

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeister

Siegfried Tomkowiak

1. stellv. Bürgermeisterin

Maren Struck

2. stellv. Bürgermeister

Klemens Roth

Gemeindevertreter/in

Frithjof Albrecht

Meike Albrecht

Torge Struck

Taner Dogan

Johannes Staack

b) nicht stimmberechtigt:

Mitglied der Verwaltung

stellv. Leitender Verwaltungsbeamter und

Protokollführer

Jan Rüter

c) entschuldigt:

Gemeindevertreter

Hans-Heinrich Struck

Gemeindevertreter/in

Jutta Krambeck

Jana Ploß

TAGESORDNUNG :

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Mitteilungen des Wehrführers
7. Einwohnerfragestunde
- 7.a. Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung
- 7.b. Fragen zu Beratungsgegenständen
- 7.c. Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Nachtragsvertrag zum städtebaurechtlichen Vertrag mit der Nord-Ostsee Windkraft Ohe GmbH & Co. KG, im Rahmen der geplanten Feinsteuerung im Vorranggebiet PR2_RDE_068.
9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

GV3-15/2022

nicht öffentlicher Teil

11. Bericht der Amtsverwaltung
12. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

13. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Tomkowiak eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 16.06.2022 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Der Bürgermeister stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Sitzung mit der vorgenannten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs. 1 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022

Es wird mitgeteilt, dass die Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2022 den Mitgliedern der Gemeindevertretung noch nicht zur Kenntnis gegeben wurde, dies wird kurzfristig nachgeholt. Eine Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP 4.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Tomkowiak teilt mit, dass in Schülldorf, am Bahnhof (bei den Fahrradbügeln), eine E-Bike-Ladesäule errichtet wird. Die Kosten inkl. Verlegen von Stromkabel und Bau eines Zugangs werden in voller Höhe vom Projekt RaDstark! finanziert.

Aus der Gemeindevertretung heraus wird die Frage gestellt, wer die lfd. Betriebskosten für die Ladesäule trägt. Die Klärung erfolgt bis zur nächsten Sitzung.

TOP 5.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Herr Staack, Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses, teilt mit, dass die Banketten an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet gemäht wurden.

Des Weiteren wurden einige Straßenbrücken, die zunächst als sanierungsbedürftig (insbesondere die Schwarzdecke) vom jeweiligen Träger eingestuft wurden, überprüft. Zu der Zeit wurde die Gemeinde Schülldorf darüber in Kenntnis gesetzt, sich an den Unterhaltungsaufwendungen zu beteiligen. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass die Straßenbrücken nicht, wie ursprünglich angenommen, sanierungsbedürftig sind.

Des Weiteren prüft Frau Dr. Leppin rechtlich den Sachverhalt in Bezug auf die Kostenbeteiligung der Gemeinde Schülldorf.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

TOP 6.: Mitteilungen des Wehrführers

Herr Tomkowiak teilt mit, dass der Gemeindeführer Herr Frank wegen eines weiteren Termins leider nicht an der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen kann. Im Vergleich zu seinem Bericht vom 09.06.2022 gibt es derzeit keine weiteren Mitteilungen.

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

TOP 7.a.: Information des Bürgermeisters über die Tagesordnung

Die Tagesordnung liegt im Zuschauerraum aus, nähere Informationen werden nicht gewünscht.

TOP 7.b.: Fragen zu Beratungsgegenständen

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 7.c.: Fragen zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie Vorschläge oder Anregungen

Frau Höhling vom Kinder- und Jugendforum teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Basketballkorb für die Kinder und Jugendlichen angeschafft wurde. Die Unterlagen/ Rechnung wird sie an die Amtsverwaltung weitergeben.

In Bezug auf ein persönliches Gespräch mit Herrn Thomsen, Fa. Thomsen Tiefbau GmbH, der diese Anschaffung durch eine Spende möglich gemacht hat, werden sich Frau Höhling und Herr Tomkowiak mit Herrn Thomsen in Verbindung setzen.

Des weiteren teilt Frau Höhling mit, dass die Kinder und Jugendlichen ein Buswartehäuschen mit einem neuen Farbanstrich versehen möchten.

Es stellt sich die Frage, wer Ansprechpartner der Gemeinde ist.

Herr Tomkowiak erklärt hierzu, dass das Projekt kurz vorgestellt werden soll. Aufgrund der anstehenden Sommerpause soll dies an die Mitglieder der Gemeindevertretung per Mail erfolgen und eine Abstimmung der Gemeindevertreter untereinander ebenfalls per Mail, damit die Maßnahme durch die Kinder und Jugendlichen in der Schulferienzeit durchgeführt werden kann.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einem Nachtragsvertrag zum städtebaurechtlichen Vertrag mit der Nord-Ostsee Windkraft Ohe GmbH & Co. KG, im Rahmen der geplanten Feinsteuerung im Vorranggebiet PR2_RDE_068.

Herr Tomkowiak erläutert den Mitgliedern der Gemeindevvertretung den Sachverhalt.

Herr Albrecht stellt Fragen zu dem Sachverhalt, dass das LLUR sich gegenüber der NOW in der Form geäußert hat, es würde, trotz der Bauleitplanung der Gemeinde Schülldorf, die geänderten Anträge ablehnen. Mit der Änderung sollen nunmehr 4 anstelle von 5 Windkraftanlagen errichtet werden. Außerdem wird sich die Gesamthöhe je Windkraftanlage von bisher 180 m auf nunmehr 200 m (von der Geländeoberkante bis zur obersten Rotorspitze) ändern.

Verwaltungsseitig erläutert Herr Rüter, dass die Bauleitplanung in Bezug auf Windkraft dem jeweils gültigen Stand der Technik entsprechen soll. Es dürfen in einer Bauleitplanung keine Regelungen getroffen werden, die die Errichtung von Windkraftanlagen wesentlich erschweren.

Es werden die Gründe, dass die Windkraftanlagen eine größere Höhe haben soll, auch seitens der anwesenden Vertreter der NOW gegenüber den Mitgliedern der Gemeindevvertretung erläutert.

Die Gemeindevvertretung hat in ihrer Sitzung am 09.01.2020 den Aufstellungsbeschluss über den B-Plan Nr. 3 „Sondergebiet Windpark Ohe“ gefasst. Gleichzeitig wurde eine Veränderungssperre beschlossen. In der Sitzung am 11.01.2022 wurde die Veränderungssperre durch Beschluss einmalig verlängert.

Es wird herausgestellt, dass die bestehende Lärmimmission nicht unerheblich ist und aus dem Grund gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde das Ziel erreicht werden sollte, dass sich die Lärmimmission durch die Windkraftanlagen nicht erhöht.

Nach einer intensiven Beratung und Vorstellung verschiedener Änderungen/ Ergänzungen des ursprünglichen Beschlussvorschlages ergeht nunmehr folgender

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. dem Nachtragsvertrag, wie er im **Entwurf (Anlage 1)** beigefügt ist, mit folgender Änderung vorbehaltlich der juristischen Prüfung zuzustimmen:
§ 1 Abs. 1 (Verweis auf § 3 Abs. 2 des Ursprungsvertrages) erhält nunmehr folgenden Wortlaut:
„(2) Vorgesehen sind auf dem vorgenannten Gebiet der Gemeinde Schülldorf insgesamt vier Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils bis zu maximal 200 m (von der Geländeoberkante bis zur obersten Rotor Spitze).“
Der Halbsatz „zuzüglich 3 Meter Fundament (Gesamthöhe bzgl. „Ur-Geländehöhe somit 183 m).“ wird ersatzlos gestrichen.
2. dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung, wie er im **Entwurf (Anlage 2)** beigefügt ist, zuzustimmen,
3. der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die vorgenannten Verträge unter Berücksichtigung der Änderungen/ Ergänzungen zu unterzeichnen.
4. dass der Bürgermeister ferner ermächtigt und beauftragt wird,
 - a. die Ausnahme von der Veränderungssperre gem. § 14 Abs. 2 BauGB sowie
 - b. das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen,nachdem die Vorhaben entsprechend des städtebaulichen Vertrages einschließlich des Nachtragsvertrages beantragt wurden.
 - a) Bei Überschreiten der Lärmimmission von der bisherigen Anlagenkonstellation (Typ V136, Nabenhöhe 112 m) gegenüber der jetzigen Anlagenkonstellation um 1 dB, verpflichtet sich der Anlagenbetreiber zur Abregelung und Einhaltung der Lärmimmission zur bisherigen Anlagenkonstellation (Typ V136, Nabenhöhe 112 m).
 - b) Bei nachgewiesener höherer Lärmimmission um 1 dB muss auf Antrag des Betroffenen eine Lüftungsanlage für Ruheräume auf Kosten des Vorhabenträgers nachgerüstet werden.
 - c) Alternativ soll zusätzlich geprüft werden (siehe hierzu § 8 Abs. 3 a) des Ursprungsvertrages) unter Berücksichtigung der verschiedenen Grundstückseigentumsverhältnisse die Fortführung des Lärmschutzwalls in Richtung Rendsburger Kreuz (BAB 7) nach der Autobahnzusammenführung in Ohe westlich der BAB 7.

Es wird bei den vorgenannten Maßnahmen folgende Priorisierung eingeführt:

- erste Priorität: Buchstabe c)
zweite Priorität: Buchstabe b)
dritte Priorität: Buchstabe a)

Sollten weitere Verträge für die Realisierung des Vorhabens erforderlich sein (insbesondere ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB zur Regelung weiterer städtebaulicher Abstimmungen), so ist eine gesonderte Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

Die anwesenden Vertreter der NOW, Frau Petrick und Herr Reese, haben vor Beschlussfassung grundsätzlich ihr Einvernehmen zu den diskutierten Änderungen/ Ergänzungen, die auch den städtebaulichen Vertrag betreffen, signalisiert.

TOP 9.: Bericht der Amtsverwaltung

Herr Rüter teilt mit, dass die Bundeswehr in der Zeit von Ende August 2022 bis Anfang Oktober 2022 eine Übung u. a. auf landwirtschaftlichen Flächen in Teilen des Gemeindegebietes (zu dem gesamten Übungsgebiet zählen mehrere Gemeinden) durchführt. Die Bundeswehr teilte mit, dass sie über die Jägerschaft Kontakt zu den Eigentümern der in Frage kommenden landwirtschaftlichen Flächen aufgenommen hat.

Des weiteren informiert Herr Rüter die Anwesenden über die Grundsteuerreform 2025. Hierzu erhalten die Grundstückseigentümer im Juli 2022 ein Schreiben des Finanzamtes mit der Bitte, bis zum 31.10.2022 nähere Angaben zu ihrem Grundstück zu machen, damit eine Bewertung durch das Finanzamt erfolgen kann. Auf der Internetseite des Amtes Eiderkanal ist unter „Aktuelles“ auch ein entsprechender Artikel veröffentlicht. Diese Bewertung soll grundsätzlich elektronisch, z. B. mithilfe des Programmes ELSTER, erfolgen. In Ausnahmen ist auch die Mitteilung in Papierform an das Finanzamt möglich. Entsprechende Vordrucke liegen in der Amtsverwaltung vor.

TOP 10.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Seitens der Gemeindevertretung wird darauf hingewiesen, dass es bedingt durch den Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet Schäden auf den Geh- und Radwegen gibt, die noch nicht behoben wurden.

Dieser Hinweis wird an den Zweckverband für die Breitbandversorgung in Jevenstedt weitergegeben.

In verschiedenen Bereichen im Gemeindegebiet sind Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Herr Roth fragt nach dem aktuellen Stand, ob die Maßnahmen seitens der Gemeinde abgenommen worden sind.

Herr Tomkowiak erklärt hierzu, dass festgestellte Mängel in einer Liste aufgenommen wurden und an die Amtsverwaltung weitergegeben worden ist. Nach Abschluss der Nachbesserungen durch die ausführende Baufirma erfolgt die Endabnahme.

Herr Albrecht teilt mit, dass ein Lohnunternehmer in der Nacht vom 25.06.2022 auf den 26.06.2022 auf landwirtschaftlichen Flächen Nahe der Wohnbebauung im Ortsteil Ohe Maschinen eingesetzt hat, so dass die Nachtruhe gestört war.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister Herr Tomkowiak schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:59 Uhr.

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt der Bürgermeister die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 13.: Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister Herr Tomkowiak bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:00 Uhr.

gez. Tomkowiak
Siegfried Tomkowiak
(Bürgermeister)

Osterröföfeld, 07.07.2022

gez. Rüter
Jan Rüter
(Protokollführung)